

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 8

Artikel: Die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M. und die Gewissensfreiheit
Autor: Hofstedter, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstinenzgedankens mit einem übertriebenen Vegetarismus die Schuld trägt? Diese Frage drängte sich mir in New-York auf, wo ich nirgends die innige Verknüpfung von Antialkoholismus und Vegetarismus vorfand, wo man aber dennoch eine größere Anzahl gänzlich alkoholfreier Gastwirtschaften in allen Stadtteilen antrifft. Die berühmtesten darunter sind die „Childs“-Restaurants, die schon durch ihre stilvolle Ausstattung in einem hellblinkenden Weiß den lichtbringenden Gedanken der Abstinenzbewegung symbolisch zum Ausdruck bringen. Sie werden von Menschen aller sozialen Schichten und ganz besonders von Geschäftsleuten besucht. In allen derartigen Wirtschaften sowie auch in den alkoholführenden, werden ausgezeichnete Erfrischungsgetränke geboten, insbesondere wird wegen der großen Sommerhitze in New-York sehr viel Eismasser und sonstige eisgekühlte Getränke wie Eiskaffee, -Schokolade, -Tee und verschiedene bei uns minder bekannte Getränke gereicht. Aber auch dort, wo Alkohol verabfolgt wird, besteht kein Trinkzwang, und niemand wird da wegen Abstinenz weniger respektiert. Ebenso verhält es sich in den großen Hotels, die doch bekanntlich an den teuren Weinsorten viel verdienen. Aber nicht nur in dieser Hinsicht unterscheiden sich amerikanische Speisewirtschaften von den unseren. Eine andere Wesensverschiedenheit, die den Fremden auch nicht weniger überraschen wird, führt mich nun zur Aussprache über den zweiten Faktor, dem dem Freidenker im Staatsleben die Stellung eines reaktionären Widerstands zuschreibt und den ich in der Einleitung ganz allgemein als Bürokratismus stigmatisiert habe. Ein Ausfluß seines Wesens ist lächerlich kleinliche Zünftelei, die verwandte Gewerbe wegen Lappalien aus engherzigem Brotneid untereinander oft in Streit geraten läßt. So erlebten wir vor nicht gar langer Zeit in Wien einen Gewerbezwang zwischen Fleischschauern und Fleischselkern über die Verkaufslizenz für gewisse Fleischwaren. Zum Vergleich mit solchen krähwinkeligen Verhältnissen sollen einige Beispiele über die unscharfe Abgrenzung der einzelnen Zweige des Gewerbestandes in New-York angeführt werden. Besonders gilt das für die mannigfaltigen Wirtsbetriebe, die sich von den unseren dadurch unterscheiden, daß unter ihnen viele sind, die sich einerseits auf einen ganz bestimmten Zweig des Wirtsgewerbes beschränken, andererseits wieder mehrere Zweige des Gewerbes in ein und demselben Unternehmen vereinigen. So gibt es Restaurants, wo man nur essen und außer Wasser nichts trinken kann, dagegen Trinkwirtschaften, wo man nichts zu essen bekommt, ferner sogenannte Chophouses, wo es nur Hammelrippchen (Chops) gibt oder Lusternsalons, wo nur Lustern und Fische zu haben sind. Die Bäckereien aber sind ein Beispiel für die nichtzunftmäßige Abschließung eines Gewerbes. In ihnen erhält man außer Gebäck und Kaffee, Tee und Chokolade, Sandwichs und Käse, Schinken, Wurst etc. In ähnlicher Weise wird man mit allen möglichen kalten und warmen Speisen bewirtet in den Volkswirtschaften und in sogenannten Schnelllokalen.

Noch viel deutlicher spricht sich die Abneigung gegen zunftmäßige Abgrenzung des Warenverkaufs im Apothekerhandel aus. Diese machen nicht nur den Getränke-lokalen durch die Darreichung alkoholfreier eisgekühlter Getränke Konkurrenz, sondern sie betreiben auch Postwertzeichenverschleiß. Das alles erscheint mir als das Anpassungsergebnis der jedem äußeren Zwang widerstrebenden Lebenspraxis des Amerikaners, auf den schon gewisse unscheinbare Züge des Alltagslebens hinweisen. So entscheidet sich der Amerikaner gegenüber Modeforderungen in Konflikt zwischen Modegeschmack resp. Modeverirrung und gesundheitlicher Beschaffenheit sowie Bequemlichkeit der Kleidung ohne Bedenken im

Sinne der letzteren Motive. Dafür zeugen außer den auch bei uns bekannten und verbreiteten amerikanischen Schuhen die breiten bequemen Kleider, die einem europäischen Modegigerl tiefen Abscheu einflößen müßten.

(Schluß folgt).

Die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M. und die Gewissensfreiheit.

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Hochstaedter
(Frankfurt a. M.)

Das „Frankfurter israelitische Familienblatt“, als dessen Herausgeber und verantwortlicher Redakteur ein Herr Sali Weis zeichnet, veröffentlicht regelmäßig zu Jahresbeginn unter der Rubrik „Austritt aus dem Judentum im Jahre . . . in Frankfurt a. M.“ die Namen der Personen, die aus der jüdischen Gemeinde im verfloffenen Jahre ausgetreten sind. Den Namen sind Daten beigefügt, und es hat sich herausgestellt, daß an den bezeichneten Tagen dem Gericht die Austrittsanmeldung zugeht. Diese Daten werden nach gesetzlicher Vorschrift vom Gericht der Religionsgemeinde mitgeteilt, damit sie Gebrauch machen kann von ihrem Rechte, die zum Austritt gemeldeten Mitglieder zum Verbleiben in der Gemeinde zu bestimmen. Im übrigen sind wohl die Namen wie die Daten geheim zu halten. Es wird deshalb auch von den Gerichten durchweg die Einsicht in die Akten und die Bekanntgabe der Namen der Austrittenden oder Ausgetretenen Dritten verweigert.

Es ist somit klar, daß das Blatt die Namen und Daten, sei es mit Wissen der israelitischen Gemeinde, sei es ohne deren Wissen, durch die mißbräuchliche Auslieferung eines ihrer Beamten erhält. Dieser Verdacht wurde um so reger, als sich ein hervorragendes Gemeindeauschußmitglied der israelitischen Gemeinde wohlwollend und rechtfertigend über eine solche Publikation ausgesprochen hatte und dabei nicht in Abrede stellte, daß sie in weiten Kreisen bekannt sei.

Es liegt nun ferner auf der Hand, daß diese Publikation die Absicht hat, die Ausgetretenen an den Pranger zu stellen und sie als Abtrünnige ihrer bisherigen Glaubensgenossen zu kennzeichnen, weiter, daß man durch die Scheu vor einer solchen Brandmarkung und der sich möglicherweise daran knüpfenden wirtschaftlichen Boykottierung die Mitglieder der jüdischen Gemeinde von der Betätigung der ihnen staatlich garantierten Gewissensfreiheit abzuhalten und den Austritt aus der Gemeinde einzudämmen sucht.

Dies war der Anlaß, daß sich das „Kartell freigeistiger Vereine Frankfurt a. M.“ am 4. Februar d. Jz. mit einem offiziellen Schreiben an den Vorstand der israelitischen Gemeinde wandte, das Verhalten des Blattes im Sinne der vorstehenden Ausführungen kennzeichnete und schließlich fragte, ob der Vorstand der israelitischen Gemeinde dieses Gebahren billige und ob er gewillt sei, wegen des offenbaren Mißbrauchs der ihm amtlich bekannt gewordenen Austrittsanmeldungen Maßnahmen zu treffen, die einen solchen Mißbrauch für die Zukunft verhüten.

Mit Schreiben vom 11. desselben Monats hat nun der Vorstand der israelitischen Gemeinde erklärt, daß er eine Untersuchung über die Frage, woher das Blatt die Namen erhalte — auf die Daten ist er nicht eingegangen — ablehnt; das Verhalten aber jenes Blattes dadurch billigt, daß er mitteilt, der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin tue das Gleiche allmonatlich in seinem offiziellen Gemeindeblatt und zugleich durch nachstehende Ausführungen das Gebahren jenes Blattes zu beschöni-

gen sucht. Der Gemeindevorstand behauptet nämlich, daß, wer aus dem Judentum austrete, nicht nur, wie bei dem Austritt aus einer der christlichen Religion (soll wohl heißen „Konfession“) sich von der Religion abkehre, in die er hinein geboren sei; vielmehr bedeute dies auch das „Verlassen einer noch durch andere Bande als die Religion zusammengehaltenen Gemeinschaft, nämlich durch die Bande gemeinschaftlicher Abstammung, einer gemeinschaftlichen, mehrtausendjährigen Ruhmes- und Leidensgeschichte, namentlich aber auch durch die Bande des gemeinsamen Kampfes um die religiöse und politische Gleichberechtigung der Juden“. Der Gemeindevorstand kennzeichnet deshalb weiter die Austrittenden als Fahnenflüchtige in dem Kampfe „um eines der höchsten Ideale der jüdischen Gemeinschaft“ (welche?) und behauptet schließlich, daß dieser Kampf nach seiner Ueberzeugung „nicht nur ein Kampf für Juden und Judentum, sondern in letzter Linie ein Kampf für Vaterland und Menschheit sei.“

Dieses Schreiben ist nicht etwa von der israelitischen Religionsgesellschaft abgefaßt, die nicht nur dem Namen nach noch an dem Glauben ihrer Väter hängt, sondern die in Ritus und Lehre die Vorschriften der Alten noch genau befolgt, sondern von dem Vorstand der „neuen“ Gemeinde, die bekanntlich zu einem sehr erheblichen Teil aus Personen besteht, die längst den Glauben der Väter und erst recht die von diesen gepflogenen Gebräuche zum alten Eisen geworfen haben. Nun glaubt der Gemeindevorstand sein Verfahren rechtfertigen zu können, indem er eine Rassegemeinschaft der Juden behauptet. Wenn dies wiederum ein Orthodoxer läte, so könnte man darüber mit Stillschweigen hinweggehen. Der Vorstand einer sogenannten liberalen Gemeinde sollte aber doch sich endlich die Ergebnisse der ethnologischen Forschung angeeignet haben und wissen, daß die Behauptung einer gemeinsamen Rasse ein frommes Märchen ist. Ein solcher Vorstand sollte doch einigermaßen von den Forschungen, anfangend bei Professor Luschán und zuletzt noch zusammengefaßt in dem in diesem Jahre erschienenen Buch von Maurice Fishberg Kenntnis haben und sich kein so betrübendes Armutszuignis ausstellen. Es gibt keine jüdische Rasse und niemals eine solche gegeben. Die Juden weisen vielmehr vor allem hethitische, und sodann semitische und arische Elemente auf. Mischeiraten von grauer Urzeit her bis in die Gegenwart und Proselytenmacherei, die erst zur Zeit der Rabbinen verworfen wurde, sind als Hauptursachen anzusehen. Dazu kommt die zwangsweise Blutmischung im Laufe der Verfolgungen und das eigenartige Schauspiel, daß ganze Volksstämme den jüdischen Glauben zeitweise annahmen. Es kann deshalb die Behauptung, daß, wer aus dem Judentum austrete, der Rasse abtrünnig sei, nicht anders als eine abgestandene Phrase bezeichnet werden.

Aber was hat denn eigentlich diese Behauptung, selbst wenn sie wahr wäre, mit dem Kernpunkt der Frage zu tun? In Frage steht doch, daß unter wohlwollender Billigung des Vorstandes der sogenannten liberalen israelitischen Gemeinde in Frankfurt ein infamer Eingriff in die staatlich garantierte Gewissensfreiheit, in das gesetzlich geordnete Austrittsrecht versucht wird. Es heißt die Heuchelei wirklich auf die Spitze treiben, wenn der Vorstand nicht einsehen will, daß man für die Emanzipation der Juden und ihre politische und religiöse Gleichberechtigung noch viel besser und unbefangener vom Boden des Dissidententums aus kämpfen kann. Denn die Dissidenten wollen ja die Verwirklichung des absoluten Desinteressement des Staates an der Religion und der Weltanschauung der Staatsbürger. Sie wollen nicht nur die Gleichberechtigung der geoffenbarten Religion, zu denen doch auch das Judentum gehört, sondern sämtlicher

Staatsinsassen herbeiführen. Die Worte von der mehrhundertjährigen Ruhmes- und Leidensgeschichte pflegt man gerade so häufig aus dem Munde der katholischen Kirche zu hören, die ja, wie alle geoffenbarten Religionen, stets die verfolgte ist, wenn sie auch dies mit besonderer Berbe und Geschicklichkeit vor den anderen tut.

Es bleibt also auf der sogenannten liberalen israelitischen Gemeinde der Stadt Frankfurt a. M. haften, daß auch sie nur die Freiheit will, die sie meint. Sie beachtet auch nicht, wie es geradezu grotesk wirkt, daß sie, die mit anderen erst im Jahre zuvor die Feier der 100jährigen Emanzipation der Juden in Preußen beging, sich in ihrer Gehässigkeit und Engherzigkeit noch so wenig von den Zeiten emanzipiert hat, in denen man, im Ghetto eingeschlossen — und das waren milbernde Umstände — einen Spinoza verfolgte.

Die Katastrophe des Friedens.

Ein Berater und Förderer des Berliner „Komitees Konfessionslos“, sowie ein Unterzeichner des Aufrufs von 1906, der zur Gründung des „Deutschen Monistenbundes“ führte, ist Herr Kurt von Tepper-Laski. Als junger Offizier wurde er 1870 beim Sturm auf St. Privat verwundet und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Seitdem hat er sich abgewandt von den Götzen des deutschen Adels, um nur solchen Idealen zu huldigen, die ihm aus vornehmstem Gefühl und selbständiger Ueberzeugung erwachsen. So hat er sich dem Freidenkertum und den Bestrebungen zur Förderung des Völkerfriedens zugewandt und ist mit seinen politischen und sozialen Gesinnungen auf allen Gebieten ein tätiger Freund der Freiheit und Menschlichkeit. Von Jugend auf ein Liebhaber edler Pferde und der Reitkunst, hat er höhere Gesichtspunkte in den Rennsport eingeführt und ist als Leiter seines ausgezeichneten Rennfalls (Mönchsheim bei Hoppegarten) überhaupt wegen seiner Leistungen als der „Meister des deutschen Hindernissports“ einer der populärsten Männer in Berlin. Ebenso bekannt ist er in Frankreich. Von Jugend auf interessiert für die französische Nation und Literatur, hielt er sich oft und gern in Frankreich, speziell in Paris auf, wo vor einigen Jahren einer seiner Steepler ein großes Rennen, den „Prix de France“, gewann. Es geht ihm der Ruf voran, daß er seine Erfolge im Pferdesport einer Dressur der Milde und nicht der Peitsche verdankt.

Mit Herrn von Tepper-Laski hatte jüngst ein Mitglied unseres Bundes ein Gespräch, dessen Ideengang wohl verdient, im Kreise all unserer Gesinnungsfreunde verfolgt und bedacht zu werden. Zunächst kam man darauf zu sprechen, daß Herr von Tepper-Laski Mitglied des Deutsch-Französischen Verständigungskomitees sei. Auf eine weitere Frage führte Herr v. Tepper-Laski etwa aus:

Gewiß, ich schätze Frankreich, das Vaterland Voltaires, und die Franzosen als ein Kulturvolk par excellence. Darin bin ich einer Meinung mit dem Nachkommen des „eisernen York“, dem Oberst Graf York v. Wartenburg, den ich als jungen Offizier kannte, und der in seiner „Weltgeschichte in Umriß“ die Franzosen als das „begabteste Volk Europas“ anspricht und dahin urteilt, „das Festland Europas wäre zu seinem Heile unter der Vorherrschaft Frankreichs geeinigt worden“, wenn nicht durch die katholische Reaktion (Bartholomäusnacht, Aufhebung des Edikts von Nantes) Frankreichs Blüte auf den Tod getroffen worden wäre.

Frage: Wird der Chauvinismus, der bis weit in die sozialistischen Reihen Frankreichs hineingeht, eine dauernde und zuverlässige Verständigung, das heißt zuletzt ein Bündnis jemals ermöglichen?

Antwort: Der Chauvinismus ist allerdings nicht gering. Ich habe das im vergangenen Herbst in Paris konstatiert.